

Allgemeine Informationen Leistungshefte (LH)

auszugsweise aus den Allgemeinen Bestimmungen der TKGS (AB 15 TKGS)

Es darf pro Hund nur **ein** Leistungsheft (LH) existieren.

Aus dem Leistungsheft müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Name und Rasse des Hundes,
- Identifikation des Hundes (Tätowierung/ Chip), sowie
- Name des Eigentümers.

Voraussetzung für den Eintrag einer Prüfung in ein Leistungsheft ist, dass das LH von einer FCI anerkannten Organisation ausgestellt wurde, und im «TKGS Hundesport» Prüfungssystem erfasst ist. In besonderen Fällen kann die TKGS, wenn keine nachfolgende Bestimmung eine Anwendung findet, Ausnahmenregelungen in Bezug auf das Ausstellen eines Leistungsheftes treffen.

Mit einem rechtmässig ausgestellten Leistungsheft (LH) ist der Eigentümer selbst oder eine vom Eigentümer abweichende Person an einer Prüfung startberechtigt. Eine SKG-Mitgliedschaft muss in jedem Fall gegeben sein.

Unterschiedliche Bedingungen / Voraussetzungen

	Leistungsheft ROT	Leistungsheft GRÜN
Abstammungsurkunde	ja	nein
Eintrag im SHSB (Schweiz. Hunde Stamm Buch)	ja, 6 Ziffern	nein
Eintrag im P-Register	nein	ja, durch Kontrolleur, 5 Ziffern
Name des Hundes	gemäss SHSB (immer mit Zwingername)	gemäss AMICUS Auszug
Rasse des Hundes	gemäss SHSB	"ohne FCI Anerkennung"

Leistungsheft Rot

Die Sektionen/Rassevereine und deren Ortsgruppen und die TKGS sind berechtigt, ein rotes Leistungsheft für Hunde mit einem Eintrag im Schweizerischen Hundestammbuch (SHSB) für ihre Mitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz auszustellen. Das rote Leistungsheft erhält seine Gültigkeit mit den Unterschriften des Vereins-/OG-Präsidenten und seines Aktuars, und dem Klubstempel.

Die Abgabe des Leistungsheftes wird auch auf der Abstammungsurkunde eingetragen, wenn dies so vorgesehen ist. Jedes Ausstellen eines Leistungsheftes ist dem Kontrolleur der TKGS zu melden. Dazu ist eine Kopie der ausgefüllten Innenseite des Leistungsheftes mit den Angaben zum Hund sowie die vollständige Adresse des Eigentümers, oder des vollständig ausgefüllten Antrages an den Kontrolleur der TKGS zu senden, dies per Post oder (besser) e-mail.

Folgende Bedingungen für die Ausstellung eines roten Leistungsheftes müssen erfüllt sein:

- der Eigentümer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben
- der Eigentümer muss Mitglied der ausstellenden Sektion/Rasseverein oder der Ortsgruppe sein
- der Eigentümer muss einen gültigen FCI Stammbaum im Original vorlegen
- der Hund muss im SHSB eingetragen sein, die SHSB Nummer muss auf dem Stammbaum ersichtlich sein.

Leistungsheft grün

Ein Leistungsheft **grün** wird auf Hunde **ohne** Eintrag im Schweizerischen Hundestammbuch und auf den Eigentümer des Hundes ausgestellt.

Ein solches Leistungsheft **grün** kann nur der Kontrolleur der TKGS ausstellen.

Bei einem brieflichen Antrag gilt: eine Sektion/Rasseverein oder eine Ortsgruppe bestätigt auf dem vollständig ausgefüllten Antragsformular für ein Leistungsheft **grün** die Richtigkeit der Angaben und der Mitgliedschaft zur SKG.

Folgende Bedingungen müssen für die Ausstellung eines grünen LH erfüllt sein:

- der Eigentümer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben
- der Eigentümer muss Mitglied der beantragenden Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe sein
- das entsprechende Antragsformular muss vollständig ausgefüllt an den Kontrolleur der TKGS mit folgenden Beilagen eingereicht werden:
 - Kopie des SKG Mitgliederausweises
 - Kopie des AMICUS Eintrages (Beleg für Mikrochip Nummer)

Auf Grund der eingereichten Unterlagen stellt der Kontrolleur ein neues Leistungsheft **grün** aus, und sendet das LH grün zusammen mit der Rechnung an den Kassier des beantragenden Vereins.

P-Register

Die Hunde «ohne FCI Anerkennung» werden in einem separaten Register der TKGS geführt. Für den im grünen Leistungsheft eingetragenen Hundenamen ist der Eintrag in der AMICUS Datenbank verbindlich. Er muss mit der Meldung zu einer Prüfung identisch sein.

Bei Punktegleichheit an einer Prüfung hat der Hund mit FCI anerkannter Abstammungs-urkunde (rotes LH), nach AKZ, Punktetotal und Alter, Vorrang vor einem Hund mit grünem Leistungsheft.

Leistungsheft (grün oder rot) für ein Mitglied einer Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland

Ein im Ausland wohnhaftes Mitglied einer Sektion/Rassevereins und deren Ortsgruppe kann unabhängig von seiner Staatszugehörigkeit ein Leistungsheft rot oder grün beantragen. Die Ausstellung des LH erfolgt auf den Eigentümer des Hundes und wird auf schriftlichen Antrag hin durch den Kontrolleur der TKGS ausgestellt (gleiche Formulare wie weiter oben).

Der Hund muss keine SHSB Nummer ausweisen, kann auch mit dem ausländischen Stammbaum angemeldet werden.

Folgende Bedingungen gelten für die Ausstellung eines Leistungsheftes rot oder grün:

- der entsprechende Antrag zuhanden TKGS Kontrolleur muss korrekt ausgefüllt sein
- der Original Stammbaum muss vorgelegt werden
- der Eigentümer muss Mitglied einer Sektion/Rasseverein oder Ortsgruppe **in der Schweiz** sein (Kopie der SKG Mitgliedschaftskarte beigelegt)

Antrag für ein Ersatz LH, oder ein zweites LH

Mit einer Kopie der Titelseite des Leistungsheftes, zusammen mit einer Kopie der letzten Rangliste einer Prüfung (in der Schweiz) kann schriftlich per e-mail an «kontrolleur@tkgs.ch» ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der Kontrolleur kann alle Daten im «TKGS Hundesport» Prüfungssystem kontrollieren und im Bedarfsfall ein neues/zusätzliches Leistungsheft ausstellen.

Die Kosten für ein Ersatz-LH oder ein zusätzliches LH sind im Internet «www.tkgs.ch/Material» festgelegt.